

Verletzlichkeit und Resilienz

1. Deutungsmacht und Subjektivierung

Angesichts der Krisenerfahrungen im Kontext von Pandemie, Krieg und Klimawandel hat sich die Verletzlichkeit bzw. Vulnerabilität des Menschen zu einer zentralen gesellschaftlichen Deutungskategorie entwickelt, auf deren Grundlage politische Maßnahmen legitimiert, organisiert und reguliert werden.¹ Allerdings zeitigen Planung und Durchführung sozialstaatlicher Interventionen ambivalente Effekte. Oft führen sie zu einer Verschärfung der Verletzlichkeit, wo doch der Mensch vor potentiellen Verletzungen geschützt werden sollte. Solch kontraproduktive Resultate sozialstaatlichen Handelns ergeben sich zumeist aus einer unterkomplexen funktionalistischen Betrachtung der Verletzlichkeit als zeitlich begrenzte Disposition eingeschränkter Handlungsfähigkeit, was paternalistische Eingriffe in die Autonomie dieser Menschen legitimieren soll (vgl. dazu Deutscher Ethikrat, 2022, S. 157ff.; Lessenich, 2024; Maio, 2024, S. 56f.). Eine solche Perspektive verkennt indes, dass die Verletzlichkeit nicht als „Merkmal“ oder „vorübergehender Zustand“ aufzufassen ist, sondern als unaufhebbare anthropologische Bedingung des Menschseins, die sich immer wieder neu und unversehens in einem Beziehungsmodus realisiert, der durch das „Angewiesensein“ auf die Sorge durch andere zu charakterisieren ist und zugleich die Möglichkeit von Gewalt einschließt (Butler, 2014, S. 8; dies., 2012, S. 44, S. 48; vgl. Liebsch, 2022).²

1 Vgl. z.B. Lessenich, 2024; Maio, 2024; Coors, 2022b; Ten Have, 2016; für die Erziehungswissenschaft z.B. Heinze, 2023; Burghardt et al., 2017; Andresen, Koch & König, 2015.

2 Die Begriffe Verletzlichkeit, Verletzbarkeit und Vulnerabilität werden häufig synonym genutzt, obgleich es z.T. semantische Nuancen in der Verwendung gibt (vgl. Coors, 2022a, S. 8f.). In diesem Beitrag wird Verletzlichkeit in einem an-

Als Bezeichnung für den Prozess des Umgangs mit der eigenen Verletzlichkeit hat sich der Begriff der Resilienz etabliert und infolge seiner positiven Konnotation, im Sinne von ‚Widerstandsfähigkeit‘ gegenüber außergewöhnlichen Bedrohungslagen, eine der Vulnerabilität vergleichbare Deutungsmacht entwickelt.³ Ulrich Bröckling bezeichnet Resilienz als „Schlüsselbegriff“ des 21. Jahrhunderts, dessen Beschreibungskraft für sich in „Anspruch“ nimmt zugleich „diagnostisch wie transformativ“ zu sein und sowohl die gesellschaftlichen Anforderungen zu verdeutlichen, die sich aus einer Krisenlage ergeben, als auch Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um den Herausforderungen gerecht zu werden (Bröckling, 2017, S. 1; vgl. Bracke, 2016, S. 54ff.). Problematische Effekte zeigen sich vor allem dann, wenn der „Imperativ der Resilienzsteigerung“ (Lemke, 2024, S. 339) dazu führt, die gesellschaftliche Wahrnehmung und Anerkennung der Verletzlichkeit einem neoliberalen Versprechen uneingeschränkter Freiheit und Autonomie aufzuopfern und Resilienz als Fähigkeit eines souveränen Subjekts zu stilisieren (vgl. Klein, 2022, S. 68; Maio, 2024, S. 13–16). Dabei wird übersehen, dass jeder Mensch angesichts der eigenen Verletzlichkeit auf „elementare Schutzmechanismen“ angewiesen (Masten, 2016, S. 25) und Resilienz demzufolge als Reaktion auf die unhintergehbare Erfahrung der Verletzbarkeit zu verstehen ist. Resilienz ist dann keine außerordentliche Leistung von herausragenden Menschen, sondern eine alltägliche Herausforderung, das Leben in Bedrohungslagen zu meistern (vgl. ebd.).

Im Folgenden wird die These verfolgt, dass Resilienz aus der Verletzlichkeit des Menschen resultiert und sich immer wieder neu in Verhältnissen der Verletzbarkeit aktualisiert, gleichwohl ohne diese überwinden zu können. Das Verhältnis von Verletzlichkeit und Resilienz ist durch die Gleichzeitigkeit und Ambivalenz beider

thropologischen Sinn als Empfindlichkeit, Sensibilität, Fragilität des Menschen verstanden und Verletzbarkeit als konkrete Möglichkeit, verletzt zu werden. Der Begriff der Vulnerabilität findet in der Bedeutung von Verwundbarkeit Verwendung, die dadurch gekennzeichnet ist, das Risiko, verletzt werden zu können, für einzelne Gruppen in der Gesellschaft aus einer staatlichen Perspektive zu bestimmen.

³ Vgl. z.B. Lemke, 2024; Masten, 2016; Wink, 2016; für die Erziehungswissenschaft vgl. z.B. Göppel & Graf, 2024; Opp, Fingerle & Suess, 2020; Stamm & Halberkann, 2015.

Dimensionen charakterisiert und lässt sich nicht, im Sinne eines Entweder-oder, durch die normative Zuschreibung eines negativen verletzlichen oder positiven resilienten Zustandes bestimmen (vgl. Keul, 2024; Weiß, 2020, S. 326). Vielmehr liegt dem Verhältnis von Verletzlichkeit und Resilienz ein komplexer Transformationsprozess zugrunde, dessen Auswirkungen nur schwer prognostizierbar sind (vgl. Bonanno, 2021; Arnold et al., 2023). Überdies konstituiert sich in dem Spannungsfeld von Verletzlichkeit und Resilienz ein mächtiger Subjektivierungszusammenhang, in dem sich das einzelne Individuum als Subjekt verstehen lernt (vgl. Bracke, 2016, S. 61f.; Bröckling, 2017; Heinze, 2023, S. 262f.).

Ausgehend von der Frage nach der subjektivierenden Wirkung einer gesellschaftlichen Zuschreibung sollen Verletzlichkeit und Resilienz im Folgenden als subjekttheoretische Konzepte betrachtet werden (vgl. Butler, 2015; Foucault, 2017; Ricken, 2013, S. 33), mit denen gesellschaftliche Machtpрактиken bei der Adressierung von Kindern und Jugendlichen als ‚resilientes‘ bzw. ‚verletzliches Selbst‘ zu analysieren sind. Im ersten Teil wird zunächst der Frage nach der Anthropologie von Verletzlichkeit und Resilienz nachgegangen. Daran anschließend widmet sich der zweite Teil den gesellschaftlichen Verwerfungen bei der Wahrnehmung von Verletzlichkeit und den ethischen Konsequenzen, bevor dann im dritten Teil die subjektivierenden Effekte für Kinder und Jugendliche im Zentrum stehen, deren Verhalten in der Gesellschaft als ‚auffällig‘ bzw. ‚gestört‘ charakterisiert wird.

2. Anthropologie der Verletzlichkeit und Resilienz

Die Verletzlichkeit bringt die Gefährdung des Menschen zum Ausdruck, in seiner körperlichen und personalen Integrität angegriffen und geschädigt zu werden. Sie gründet sich in der Fragilität seines Körpers sowie in der relationalen sozialen Verfassung seines Daseins (vgl. Butler, 2012; Liebsch, 2022). Als Möglichkeit, schmerhaft Leid zu erfahren, resultiert die Verletzlichkeit aus der Empfänglichkeit und Sensibilität des Menschen für äußere Eindrücke. Da der Mensch die Welt nur mittels seines Körpers sinnlich wahrnehmen und erfahren kann, ist er infolge seiner entwicklungsbedingten Offenheit zur Welt dem Risiko ausgesetzt, im Prozess der Weltaneig-

nung verletzt zu werden (vgl. Wiesemann, 2019, S. 185f.). Der Lebensor Vollzug ist ohne Verletzungserfahrungen praktisch nicht denkbar und die Verletzlichkeit als unaufhebbare universale Bedingung des menschlichen Daseins zu begreifen, die alle Menschen gleichermaßen existenziell trifft, sich aber individuell different aktualisiert (vgl. Fineman, 2018, S. 58; Liebsch, 2022; Ten Have, 2016, S. 109).

Die unausweichliche Auseinandersetzung mit der eigenen Verletzlichkeit zeigt die existenzielle Notwendigkeit auf, Strategien der Resilienz zu erlernen, um sich an dynamisch verändernde Verletzlichkeitsverhältnisse anpassen und das eigene Wohlergehen gewährleisten zu können. Auch wenn das Spektrum möglicher Verletzungen kaum vorstellbar ist, entwickelt der Mensch im Laufe seines Lebens eine Sensibilität gegenüber Gefährdungen und eignet sich protektive Handlungsweisen an, um Verletzungen zu antizipieren, zu verhindern oder unvermeidbare Verletzungen durchzustehen und zu überwinden. Der Erfolg dieser Bestrebungen ist abhängig von den eigenen Dispositionen, Ressourcen und Fähigkeiten, aber auch von den situativen Bedingungen und den jeweiligen Lebensumständen. Für das einzelne Individuum ist es hierbei überlebenswichtig, keine Verletzungen erleiden zu müssen, die mit destruktiven Eingriffen in seine Entwicklung einhergehen und die persönliche Integrität gefährden oder gar die äußersten Grenzen der Verletzbarkeit, die psychische und physische Vernichtung, berühren.

Wenn gleich es möglich ist, Fähigkeiten zu erwerben, um die Unversehrtheit gegenüber einzelnen potentiellen Verletzungen zu bewahren, erweist sich die Erwartung, die Verletzlichkeit durch die Resilienz des autonomen Subjekts überwinden zu können, als trügerische Hoffnung (vgl. Ten Have, 2016, S. 16; vgl. Weiß, 2020, S. 328; Butler, 2012, S. 43). Versuche, sich der eigenen Verletzlichkeit zu entheben, führen allenfalls zu einer Modifikation der Dispositionen, verletzt werden zu können, oder zu einer Veränderung der Umstände, unter denen sich die Verletzlichkeit realisiert. Solche Bemühungen, einen Zustand der ‚Unverletzbarkeit‘ zu erreichen, ziehen vielmehr eine Transformation der Verletzlichkeit nach sich, die den Wunsch nach ihrer Überwindung ebenso wie die Illusion einer uneingeschränkten Autonomiefähigkeit durch unerwartete Widerfahrnisse zunichtemacht (vgl. Heinze, 2017, S. 52).

Mit dem in der liberalen Tradition geprägten Verständnis eines autonomen Subjekts, das durch Selbstgenügsamkeit, Unabhängigkeit

sowie das Potential ausgezeichnet ist, seine Ziele in der Gesellschaft eigenverantwortlich zu erreichen, wird die aus der Verletzlichkeit des Menschen resultierende Abhängigkeit als grundlegende Bedingung menschlichen Lebens verkannt (vgl. Fineman, 2018). Insofern kann die Verletzlichkeit nicht als ein Defizit an autonomer Handlungsfähigkeit verstanden werden, dass immer nur spezifischen Populationen der Bevölkerung zukommen würde (vgl. Coors, 2022a, S. 4ff.; Ten Have, 2016, S. 74f.). Entgegen der Annahme einer in der Souveränität des (resilienten) autonomen Subjekts auflösbaren Verletzlichkeit ist jene als Zumutung anzusehen, der sich jeder Mensch stellen muss, um sein Leben gestalten und sich entwickeln zu können (vgl. Butler, 2015, S. 25; Liebsch, 2022, S. 47ff.). Sie manifestiert sich in einem unverfügbarer körperlichen „Ausgesetztheit“ gegenüber anderen, das zum einen ein Bewusstsein für Empathie, Solidarität und Fürsorge weckt und zum anderen der Gewalt eine instrumentalisierbare Angriffsfläche bietet (Butler, 2012, S. 42, S. 54).

3. Wahrnehmung und Anerkennung der Verletzlichkeit – eine Frage der Gerechtigkeit

Die Frage nach der Graduierung der Verletzlichkeit in der Gesellschaft ist zugleich eine Frage der Gerechtigkeit. Aus den individuell unterschiedlichen Auswirkungen der Verletzlichkeit folgt eine gesellschaftliche Ungleichheit, die es erfordert, den Ursachen für eine Verschärfung der Verletzlichkeit nachzugehen und besonders verletzliche Menschen vor potentiellen Verletzungen zu bewahren (vgl. Goodin, 1985; Fineman, 2016; Giesinger, 2007). Der Wahrnehmung und Anerkennung der Verletzlichkeit wohnt demnach eine ethische und politische Relevanz inne, die es erfordert, die jeweiligen Bedingungen zu erfassen, unter denen sich die Verletzlichkeit aktualisiert und in ihren Auswirkungen zuspitzt (vgl. Heinze, 2024, S. 115f.). Zu achten ist dabei auf die ambivalenten Folgen, die mit der gesellschaftlichen Anerkennung von Verletzlichkeit verbunden sind.

Die Konstitution besonders verletzlicher Populationen in der Gesellschaft kann einerseits exkludierende und diskriminierende Effekte nach sich ziehen, wenn die Subjektposition allein auf den Status der Verletzlichkeit zurückgeführt und diese zugleich als individuelles Problem der Person gefasst wird (vgl. Lessenich, 2024, S. 408). Diese

Gefahr ist vor allem dann gegeben, wenn verletzliche Populationen durch das Kriterium der eingeschränkten Autonomiefähigkeit gebildet werden und dabei ignoriert wird, dass vor allem gesellschaftliche Faktoren für die Zunahme des Ausmaßes verletzender Erfahrungen verantwortlich sind. Andererseits liegt in der Universalisierung menschlicher Verletzlichkeit die Gefahr begründet, die gesellschaftliche Relevanz konkreter Verletzungsverhältnisse aus dem Blick zu verlieren, das Leid einzelner Betroffener zu bagatellisieren und somit die aus den Verletzungen resultierende gesellschaftliche Ungleichheit zu reproduzieren (vgl. Klein, 2022, S. 58; Cole, 2016, S. 266).

Um den Anforderungen an die gesellschaftliche Bearbeitung der Verletzlichkeit gerecht werden zu können, ist diese in ihrem multifaktoriellen Begründungszusammenhang zu erfassen. Mackenzie, Rogers & Dodds (2014, S. 7f.) haben diesbezüglich vorgeschlagen, die inhärente von einer situativen Verletzlichkeit zu unterscheiden. Die inhärente Verletzlichkeit bezieht sich auf die bereits erläuterten Bedingungen des Menschseins, die in der Körperlichkeit, der soziale Abhängigkeit und Bedürftigkeit zu Ausdruck kommen und jeden Menschen betreffen. Die situative Verletzlichkeit ergibt sich dagegen aus einer Verschärfung der inhärenten Verletzlichkeit durch kontextspezifische Faktoren wie z.B. personale, soziale, politische, ökonomische und ökologische Einflüsse sowie die zur Verfügung stehenden persönlichen Ressourcen, auf Verletzungen reagieren und diese bewältigen zu können (vgl. Mackenzie et al., 2014; Ten Have, 2016, S. 125f.). Inhärente und situative Verletzlichkeit können ferner dahingehend differenziert werden, inwieweit das Individuum für bestimmte Verletzungen disponiert ist oder inwiefern diese bereits manifestiert sind (vgl. Mackenzie et al., 2014, S. 8).

Als weitere Form führen Mackenzie, Rogers & Dodds die pathogene Verletzlichkeit ein, die durch den paradoxen Effekt gekennzeichnet ist, dass Maßnahmen zum Schutz vor Verletzungen oder zur Bewältigung von Verletzungserfahren zu gegenteiligen Ergebnissen führen und statt einer Milderung des Ausmaßes der Verletzbarkeit eine Zunahme bewirken (ebd., S. 9). Durch die Fragen, wodurch, wobei, durch wen und unter welchen Bedingungen der Mensch verletzt werden kann, wird mit dieser Taxonomie der Anspruch bearbeitet, Verletzlichkeit als hochkomplexes, durch Überlagerung und Kumulierung ihrer Ursachen und Auswirkungen gekennzeichnetes Phänomen erfassen zu können. Zugleich eröffnet

dieses Modell die Möglichkeit, die individuellen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Lebensumstände pädagogischer Zielgruppen besser zu verstehen, etwa Kinder und Jugendliche, denen eine ‚Verhaltensauffälligkeit‘ oder ‚Verhaltensstörung‘ zugeschrieben wird (vgl. Müller, 2019). Die Perspektive der Verletzlichkeit reduziert diese Menschen dann nicht auf ein bestimmtes, als problematisch bewertetes Verhalten, sondern richtet den Blick auf die Ursachen – auf die im Kontext von Misshandlung, Missachtung und Vernachlässigung erfahrenen Verletzungen und deren Folgen (vgl. Heinze, 2017).⁴

4. Subjektivierungsweisen des ‚verletzlichen Subjekts‘

Resilienzkonzepte laufen Gefahr, als individualisierte „Sozial- und Selbsttechnologien“ zu fungieren (Bröckling, 2017, S. 9), mit denen suggeriert wird, sich erfolgreich gegen Angriffe auf die Integrität wappnen und gegen Verletzungen immunisieren zu können. Damit wird von einer „Kontinuität und Kohärenz des Selbst“ in Bedrohungslagen ausgegangen und mit einem impliziten Bezug auf die ursprüngliche Bedeutung von Resilienz als Elastizität die unaufhebbare Verletzbarkeit verleugnet (Bracke, 2016, S. 59, S. 61f.). Zudem ist die Rede von der Resilienz mit der Zuweisung eines ‚exklusiven‘ moralischen Status verbunden, der den Menschen *post festum* als ‚resilientes Selbst‘ konstituiert, dem es erfolgreich gelungen ist, Krisensituationen und Angriffe auf die Integrität zu bewältigen (vgl. ebd., S. 62).

Dabei bleiben jedoch solche Strategien unberücksichtigt, die den gesellschaftlichen Normalitätserwartungen nicht entsprechen. Kinder und Jugendliche in außergewöhnlichen Verletzungssituations entwickeln Bewältigungs- und Überlebensstrategien, die z.B. dadurch gekennzeichnet sein können, das Gefühl des Kontrollverlusts oder die Angst vor Bedrohungen durch aggressives, gewaltförmiges

4 Die Auseinandersetzung um die Problematik des Begriffs der ‚Verhaltensstörung‘ kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geführt werden (vgl. z.B. Hillenbrand, 2024, S. 30–36; Schreier, 2025, S. 76f.; Stein, 2022; Müller, 2023). Gleichwohl soll hier die Anforderung formuliert werden, mit der Bezeichnung dieser Kinder und Jugendlichen, die gesellschaftliche Wahrnehmung und Anerkennung ihrer Verletzlichkeit zu gewährleisten (vgl. Herz & Hoffmann, 2023).

Verhalten zu kompensieren (vgl. Müller, 2024). In der Reaktion auf „psychische Belastungen“ (Stein, 2022) verstricken sie sich in einen Teufelskreis der Kumulierung von Verletzungserfahrungen, der überdies durch gesellschaftliche Interventionen in den Erziehungs- und Bildungsinstitutionen weiter verschärft werden kann (vgl. Müller, 2023, S. 110–115).

Mit den gesellschaftlichen Reaktionen auf das als ‚auffällig‘ und ‚gestört‘ bewertete Verhalten ist eine Subjektivierung verbunden, in der sich die Kinder und Jugendlichen als ohnmächtige, ausgeschlossene, gedemütigte und ungeliebte Subjekte erfahren. Die Gesellschaft begegnet ihnen mit einem „separierenden Blick“ und institutionalisiert eine „Logik des Verdachts“ gegenüber abweichenden Entwicklungen (Bühler-Niederberger, 2010, S. 20ff.), wobei das ‚abweichende‘ Verhalten nicht in seiner gesellschaftlichen Bedingtheit betrachtet, sondern „als Ausdruck individueller Problemlagen verstanden und damit ‚entsolidarisiert‘“ wird (Willmann, 2010, S. 207). Wenn sich Verletzungserfahrungen derart verfestigen, gewinnen diese für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine paradoxe „Existenzverleihende“ Bedeutung (Butler, 2015, S. 99), sie erhalten durch den machtvollen Begründungszusammenhang der diagnostizierten ‚Verhaltensstörung‘ ein „soziales Dasein“ (ebd.), dessen konstitutive Voraussetzungen sie wiederum in ihren Bewältigungsstrategien reproduzieren.

Erlittene Verletzungen lagern sich im „individuellen Erlebnisgrund“ ab und bilden ein unfassbares und fast unverfügbares „Netzwerk von Dispositionen“, wodurch die Menschen in ihrer Wahrnehmung, ihrem Fühlen und Denken bestimmt werden (Straub, 2014, S. 76f.). Verletzungserfahrungen können sich unwillkürlich in Form von „Enactments“ aktualisieren, indem sie als „unbewusste Erinnerungen“ im leiblichen Handeln Gestalt annehmen (ebd., S. 83) und u.U. als dissoziales Verhalten sichtbar werden. Einen Ausweg aus diesem Dilemma können Subjektivierungsweisen bieten, welche den Kindern und Jugendlichen zuerst einmal grundsätzlich die Möglichkeit eröffnen, ihr eigenes Verhalten als Folge erfahrener und ggf. unbewältigter Verletzungen zu verstehen. Daran müssen sich professionelle Maßnahmen anschließen, mit denen die Selbstwirksamkeitserwartungen der Kinder gestärkt werden können. Konzepte der Resilienzförderung sind dabei nur dann hilfreich, wenn die Kinder und Jugendlichen in ihrer Verletzlichkeit ernst genommen und in

einer responsiven wertschätzenden Zuwendung der Fürsorge an den Dingen, die sie selbst betreffen, entwicklungsgemäß beteiligt werden (vgl. Heinze, 2017; ders., 2016).

Literatur

Andresen, S., Koch, C. & König, J. (Hrsg.). (2015). *Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*. Wiesbaden: Springer VS.

Arnold, M., Schilbach, M. & Rigotti, T. (2023). Paradigmen der psychologischen Resilienzforschung. *Psychologische Rundschau*, Jg. 74, (S. 154-165).

Bonanno, G. A. (2021). The resilience paradox. *European Journal of Psycho-traumatology*, Jg. 12, 1942642.

Bracke, S. (2016). Bouncing Back. Vulnerability und Resistance in Times of Resilience. In Butler, J., Gambetti, Z. & Sabsay, L. (Hrsg.), *Vulnerability in Resistance* (S. 52-75). Durham & London: Duke University Press.

Bröckling, U. (2017). Resilienz. Über einen Schlüsselbegriff des 21. Jahrhunderts. *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*, (S. 1-27).

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-80731-7>.

Bühler-Niederberger, D. (2010). Organisierte Sorge für Kinder, Eigenarten und Fallstricke – eine generationale Perspektive. In: dies., Mierendorff, J. & Lange, A. (Hrsg.), *Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe* (S. 17–41). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Burghardt, D., Dederich, M., Dziabel, N., Höhne, T., Lohwasser, D., Stöhr, R. & Zirfas, J. (2017). *Vulnerabilität. Pädagogische Herausforderungen*. Stuttgart: Kohlhammer.

Butler, J. (2012). Gewalt, Trauer, Politik. In dies.: *Gefährdetes Leben. Politische Essays* (4. Aufl.), (S. 36–68). Berlin: Suhrkamp.

Butler, J. (2014). Körperliche Verletzbarkeit, Bündnisse und Street Politics. *WestEnd – Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, Jg. 11, (S. 3-24).

Butler, J. (2015). *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung* (8. Aufl.). Berlin: Suhrkamp.

Cole, A. (2016). All of Us Are Vulnerable, But Some Are More Vulnerable than Others. The Political Ambiguity of Vulnerability Studies, an Ambivalent Critique. *Critical Horizons*, Jg. 17, (S. 260–277).

Coors, M. (2022a). Einleitung. Menschliche Verletzlichkeit, „vulnerable Gruppen“ und die Moral. Fragestellungen eines Diskursprojektes. In ders. (Hrsg.), *Moralische Dimensionen der Verletzlichkeit des Menschen. Interdisziplinäre Perspektiven auf einen anthropologischen Grundbegriff und seine Relevanz für die Medizinethik* (S. 1-23). Berlin & Boston: de Gruyter.

Coors, M. (Hrsg.). (2022b). *Moralische Dimensionen der Verletzlichkeit des Menschen. Interdisziplinäre Perspektiven auf einen anthropologischen Grumbegriff und seine Relevanz für die Medizinethik*. Berlin & Boston: de Gruyter.

Deutscher Ethikrat (2022). *Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie. Stellungnahme*. Berlin, 4. April 2022.

Fineman, M. A. (2016). Equality, Autonomy, and the Vulnerable Subject in Law and Politics. In dies. & Grear A. (Hrsg.), *Vulnerability. Reflections on a New Ethical Foundation for Law and Politics* (S. 13-27). Farnham: Ashgate.

Fineman, M. A. (2018). Injury in the Unresponsive State. Writing the Vulnerable Subject into Neo-Liberal Legal Culture. In Bloom, A., Engel, D. M. & McCann, M. (Hrsg.), *Injury and Injustice: The Cultural Politics of Harm and Redress* (S. 50-75). Cambridge: Cambridge University Press.

Foucault, M. (2017). Subjekt und Macht. In ders.: *Analytik der Macht* (S. 240-263). Hrsg. von Deferet, D. & Ewald, F. unter Mitarbeit von Lagrange, J., (7. Aufl.). Berlin: Suhrkamp.

Giesinger, J. (2007). *Autonomie und Verletzlichkeit. Der moralische Status von Kindern und die Rechtfertigung von Erziehung*. Bielefeld: transcript.

Göppel R. & Graf U. (Hrsg.). (2024). *Was Resilienz stärkt. Chancen und Risiken eines boomenden Konzepts*. Stuttgart: Kohlhammer.

Goodin, R. E. (1985). *Protecting the Vulnerable. A Reanalysis of Our Social Responsibilities*. University of Chicago Press: Chicago.

Heinze, C. (2016). Die Pädagogisierung der Gewalt und die Verletzlichkeit des Kindes. In ders., Witte E. & Rieger-Ladich, M. (Hrsg.), „... was den Menschen antreibt ...“ *Studien zu Subjektbildung, Regierungspraktiken und Pädagogisierungsformen* (S. 163-187). Oberhausen: Athena.

Heinze, C. (2017). Verletzlichkeit und Teilhabe. In Miethe, I., Tervooren, A. & Ricken, N. (Hrsg.), *Bildung und Teilhabe. Zwischen Inklusionsförderung und Exklusionsdrohung* (S. 47-63). Wiesbaden: Springer VS.

Heinze, C. (2023). Pädagogisierung der Verletzlichkeit – Historiografische Perspektiven. *Historia scholastica*, Jg. 9, (S. 257-275).

Heinze, C. (2024). Education and Vulnerability. On the Historiographical Analysis of the German Educational Discourse on Punishment in the “Short” 19th Century. *Historia scholastica*, Jg. 10, (S. 107-130).

Herz, B. & Hoffmann, S. N. (Hrsg.). (2023). *Kinder in Not. Pädagogik bei Verhaltensstörungen zwischen Kindeswohl, Inklusion und Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und Umweltzerstörung, Armut und Krieg*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Hillenbrand, C. (2024). *Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen* (5. Aufl.). München: Ernst Reinhardt utb.

Keul, H. (2024). Vulnerabilität, Vulneranz und Resilienz. Zur Überwindung binärer Codierungen in der Resilienzforschung. In Sautermeister, J., Lenz, V. & Breyer, T. (Hrsg.), *Resilienz im Horizont menschlichen Handelns* (S. 84-107). Stuttgart: Kohlhammer.

Klein, R. A. (2022). Der ethische Sinn der Verletzlichkeit. In Coors M. (Hrsg.), *Moralische Dimensionen der Verletzlichkeit des Menschen. Interdisziplinäre Perspektiven auf einen anthropologischen Grundbegriff und seine Relevanz für die Medizinethik* (S. 57-84). Berlin & Boston: de Gruyter.

Lemke, T. (2024). Resilienz. In Bröckling, U., Krasmann S. & Lemke, T. (Hrsg.), *Glossar der Gegenwart 2.0* (S. 335-345). Berlin: Suhrkamp.

Lessenich, S. (2024). Vulnerabilität. In Bröckling, U., Krasmann, S. & Lemke, T. (Hrsg.), *Glossar der Gegenwart 2.0* (S. 404-414). Berlin: Suhrkamp.

Liebsch, B. (2022). Prolegomena zum Verständnis der Verletzbarkeit Anderer. In Coors, M. (Hrsg.), *Moralische Dimensionen der Verletzlichkeit des Menschen. Interdisziplinäre Perspektiven auf einen anthropologischen Grundbegriff und seine Relevanz für die Medizinethik* (S. 27-55). Berlin & Boston: de Gruyter.

Mackenzie, C., Rogers, W. & Dodds, S. (2014). Introduction: What Is Vulnerability and Why Does It Matter for Moral Theory? In dies. (Hrsg.), *Vulnerability: New Essays in Ethics and Feminist Philosophy* (S. 1-29). Oxford: Oxford University Press.

Maio, G. (2024). *Ethik der Verletzlichkeit*. Freiburg: Herder.

Masten, A. S. (2016). *Resilienz: Modelle, Fakten & Neurobiologie. Das ganz normale Wunder entschlüsselt*. Paderborn: Junfermann.

Müller, T. (2019). Akzeptierte Verletzbarkeit? Zum Verhältnis von Vulnerabilität und Vertrauen im Kontext verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher. *Vierteljahrsschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, Jg. 88, (S. 291-303).

Müller, T. (2023). Kinder und Jugendliche in Not. Pädagogik bei Verhaltensstörungen vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. In Herz, B. & Hoffmann, S. N. (Hrsg.), *Kinder in Not. Pädagogik bei Verhaltensstörungen zwischen Kindeswohl, Inklusion und Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und Umweltzerstörung, Armut und Krieg* (S. 107-116). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Müller, T. (2024). Der Resilienz widerstehen – der Vulnerabilität auch? Überlegungen mit Blick auf verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. In Göppel, R. & Graf, U. (Hrsg.), *Was Resilienz stärkt. Chancen und Risiken eines boomenden Konzepts* (S. 88-93). Stuttgart: Kohlhammer.

Opp, G., Fingerle, M. & Suess, G. (Hrsg.). (2020). *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (4., neubearb. Aufl.), München: Ernst Reinhardt utb.

Ricken, N. (2013). Zur Logik der Subjektivierung. Überlegungen an den Rändern eines Konzepts. In Gelhard, A., Alkemeyer, T. & Ricken, N. (Hrsg.), *Techniken der Subjektivierung* (S. 29-47). München: Fink.

Schreier, P. (2025). *Stellvertretung und Bildungsgerechtigkeit. Grundlegungen für die Pädagogik bei Verhaltensstörungen*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Stamm, M. & Halberkann, I. (2015). Resilienz – Kritik eines populären Konzepts. In Andresen, S., Koch, C. & König, J. (Hrsg.), *Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen* (S. 59-76). Wiesbaden: Springer VS.

Stein, R. (2022). Psychische Belastungen – eine „Verhaltensstörung“? In Stein, R. & Kranert, H.-W. (Hrsg.), *Psychische Belastungen in der Berufsbiografie. Interdisziplinäre Perspektiven* (S. 20-29). Bielefeld: wbv.

Straub, J. (2014). Verletzungsverhältnisse. Erlebnisgründe, unbewusste Traditionen und Gewalt in der sozialen Praxis. *Zeitschrift für Pädagogik*, Jg. 60, (S. 74-95).

Ten Have, H. (2016). *Vulnerability. Challenging bioethics*. London, New York: Routledge.

Weiß, H. (2020). Vulnerabilität – ein exkludierender Begriff? Kritische Anmerkungen zu einem verengten Verständnis eines in Mode gekommenen Terminus. *Sonderpädagogische Förderung heute*, Jg. 65, (S. 319-330).

Wiesemann, C. (2019). Verletzbarkeit. In Drerup J. & Schweiger G. (Hrsg.), *Handbuch Philosophie der Kindheit* (S. 185-190). Berlin: Metzler.

Willmann, M. (2010). Verhaltensstörungen als Erziehungsproblem: Zur pädagogischen Position im Umgang mit schwierigem Verhalten. In Ahrbeck, B. & Willmann, M. (Hrsg.), *Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Ein Handbuch* (S. 205-214). Stuttgart: Kohlhammer.

Wink, R. (Hrsg.). (2016). *Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.